

Rauberey aufgelauffen, ja daß einige wohl gar die heil. Tage über angestrandete Früchte gedroschen haben. Und war dieses auch eine grosse Strafe Gottes, daß Gott die Menschen damit gestrafet womit sie vorher gesündigtet. Wollte Gott! daß es nur noch möchte von den sichern und bösen Menschen betrachtet werden!

Die Fest. § VI. Wenn man nur bedencket wie es damahls der liebe Gott Tage über gemacht, so kan man recht erkennen, daß er seine Gerichte um der war lauter Sabbath und Fest-Tages Entheiligung auf ein solches hohes Sturm. Fest versparet. Denn alle 3 heilige Tage über seynd wir unter Gottes schwerer Hand gehalten worden, so bald aber als das Fest geendiget wat, so legten sich auch die Sturm-Winde und konnte kein Mensch auf Scheun-Thüren, zusammen geschlagenen Brettern oder kleinen Schiffen wieder zu einander fahren. Daher o man auch hin und wieder das Wasser mit dergleichen Fahrenden angefüllet sahe, welche theils den Nothleidenden helfen, theils aber ihr verlohrenes wieder suchen wollten. Und von diesem Tage an wurde der Jammer und Traurigkeit sehr vermehret, denn ob man gleich zuvor diese oder jene Häuser derer Seinigen hatte weg treiben sehen, so hoffte man doch immer sie würden vielleicht sich und etwas von ihren Guth errettet haben; Oder wenn sie auch alle das ihrige verlohren, so würden sie vielleicht auf den Dächern ihres Hauses gefessen, damit weg getrieben und etwan lebendig an einem Orth seyn angekommen: Allein da nun einer dem andern erzehlete, daß dieser und jener sambt Weib und Kind ertrunken, oder daß sie wären auf den Häusern mit fort geschwommen und doch nirgends angekommen, so gieng erst recht das Klagen und Weinen an. Da beweineten alte Eltern ihre Kinder und Kindes-Kinder; da beweineten Kinder ihre alten abgelebten Eltern; da betraurete einer seine Brüder, Schwestern und Anverwandten; da seuffzete einer daß er diesen und jenen guten Freund verlohren hätte. Und da man vorhero so sehnlich verlanget wieder bey Menschen zu kommen, so brachte nun dieses ein neues Herzeleid mit sich. Wiewohl auch zu der Zeit einige wieder getröstet wurden, als sie einen und den andern von den ihrigen sahen wieder zurücker kommen, die mit weg geschwommen waren und doch das Leben erhalten hatten.

§ VII.